

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
1035/2024/3.3	öffentlich	19.01.2024	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Errichtung einer Schrankenanlage beim städtischen Wohnmobilstellplatz in Norddeich - Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023			
<u>Beratungsfolge:</u>			
04.04.2024	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
17.04.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Klassen, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023 auf Einrichtung einer Schrankenanlage beim städtischen Wohnmobilstellplatz in Norddeich kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Wohnmobilstellplatz in Norden-Norddeich wird von der Stadt Norden auf einer Fläche betrieben, die dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet ist und nach dort geltendem Bebauungsplan 63 der Stadt Norden als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkfläche und Verkehrsgrünflächen) ausgewiesen ist (siehe Anlage 2).

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Parkvorgang auf dem Wohnmobilstellplatz:

Der Gast fährt mit seinem Wohnmobil ohne Kennzeichenregistrierung auf den unbeschränkten öffentlichen Parkplatz und stellt sein Wohnmobil auf einen freien Stellplatz (Parkbucht). Die Parkgebühr und der Gästebeitrag wird im Voraus entweder an einem der Parkscheinautomaten (per EC- bzw. Kreditkarte oder per Handyparken) oder zu den Öffnungszeiten des Bürocontainers dort (per EC- bzw. Kreditkarte) bezahlt. Ein Parkschein und/oder eine Gästekarte wird ausgestellt und der Parkvorgang (max. 3 Tage) startet. Am Ende der im Voraus festgelegten Parkzeit endet der Parkvorgang und der Gast verlässt mit seinem Wohnmobil den Wohnmobilstellplatz ebenfalls ohne Kfz-Kennzeichenregistrierung.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023: Die Auslastung und Fluktuation auf dem Wohnmobilstellplatz soll gesteigert werden (Anlage 1)

2.3 Darüber soll entschieden werden

Errichtung einer Schrankenanlage und Kfz-Kennzeichenerfassung für den Wohnmobilstellplatz.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

./.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Wirtschaftlich ausgeglichene und rechtskonforme Parkraumbewirtschaftung.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

§ 13 Straßenverkehrsordnung (StVO): Einrichtung einer Schrankenanlage
Parkgebührenordnung der Stadt Norden: Vergleich der Einnahmen 2022 - 2023

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Auf öffentlichen Parkplätzen sind keine Zugangsbeschränkungen wie z. B. Schrankenanlagen zulässig.

- Digitale automatisierte Übertragung von Daten für Buchhaltung, Steuererklärung, Statistik usw.

5.2 Wichtige Gründe dafür

- Bessere Auslastung der Stellplatz-Kapazitäten
- Steigerung der Fluktuation auf dem Wohnmobilstellplatz
- Zielgerichtete Belegungsüberwachung
- Kundenservice etablieren und verbessern
- Personaleinsparung durch Digitalisierung
- Attraktivität für Nordseeheilbad steigern

5.3 Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Markterkundung/Leistungsverzeichnisse/Ausschreibung für o. g. Umstrukturierung des städtischen Wohnmobilstellplatzes:

Tiefbau- und Elektroarbeiten
Stromsäulen
Parkscheinautomat
Software

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Siehe Ziffer 6.1